

eCH-0147 – Beilage 1: Zusatzbestimmungen Historisierungsinformationen

Name	Zusatzbestimmungen Historisierungsinformationen (Beilage zu eCH-0147)
eCH-Nummer	eCH-0147
Status	Genehmigt
Beschluss am	2017-11-29
Ausgabedatum	2017-12-11
Sprachen	Deutsch (Original), Französisch (Übersetzung)
Autoren	Fachgruppe Records Management / GEVER Beat Siegrist, Bundeskanzlei (BK), beat.siegrist@bk.admin.ch
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 www.ech.ch / info@ech.ch

Zusammenfassung

Die vorliegende Beilage enthält ergänzende Spezifikationen, welche u.a. die Mitgabe von Historisierungsinformationen erlauben. Sie werden z.B. im Kontext der überdepartementalen Prozesse in der Schweizerischen Bundesverwaltung verwendet.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Status	3
1.2	Überblick	3
1.3	Anwendungsgebiet	3
2	Zusatzbestimmungen zu eCH-0147	3
2.1	Einbindung der Historie in die XML-Struktur	3
2.2	Transport-History	3
2.3	Empfänger-Übersicht:.....	6
3	Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	7
4	Urheberrechte	7
	Anhang A – Referenzen & Bibliographie	8
	Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung	8

1 Einleitung

1.1 Status

Genehmigt. Das Dokument wurde vom Expertenausschuss genehmigt. Es hat für das definierte Einsatzgebiet im festgelegten Gültigkeitsbereich normative Kraft.

1.2 Überblick

Die Zusatzbestimmungen zum Standard [eCH-0147 beziehen sich auf den Einsatz der Dossierschnittstelle im Kontext des Austauschs von Nachrichten – bestehend aus Dossiers und Dokumenten – zwischen Geschäftsverwaltungssystemen (GEVER-Systeme).

Um den Austausch im genannten Kontext realisieren zu können sind Zusatzbestimmungen zu eCH-0147 nötig, welche die Eigenschaften der Basiskomponenten Dossier, Dokument und File betreffen. Diese werden z.B. im Kontext der überdepartementalen Prozesse in der Schweizerischen Bundesverwaltung verwendet.

Wichtig: Die vorliegenden Zusatzbestimmungen haben keinen Einfluss auf die technische Beschreibung des Standards [eCH-0147] Nachrichtengruppe GEVER. Die beschreibenden XML-Schemata werden dadurch nicht tangiert.

1.3 Anwendungsgebiet

Die Zusatzbestimmungen in der vorliegenden Beilage definieren zwei Datenobjekte, welche die in [eCH-0147] Nachrichtengruppe GEVER gemäss dem Standard Metadaten GEVER [I017] definierten Datenobjekte ergänzen.

Die ergänzten Datenobjekte betreffen dabei die Historie der ausgetauschten Dossiers, Dokumente und Files, resp. deren Empfänger-Übersicht.

2 Zusatzbestimmungen zu eCH-0147

2.1 Einbindung der Historie in die XML-Struktur

Die vorliegenden Zusatzbestimmungen werden nicht in der technischen Beschreibung von eCH-0147 Nachrichtengruppe GEVER (XML-Schemata) berücksichtigt.

Die ergänzten Datenobjekte werden daher als anwendungsspezifische Erweiterung geführt, d.h. im Element applicationCustom mit Namespace: eCH-0147T0 der betreffenden Basis-komponente (Dossier, Dokument, File) übertragen.

2.2 Transport-History

Für jeden Export aus einem System wird eine Zeile des exportierenden Systems zu den bereits bestehenden hinzugefügt. Jede Zeile besteht aus folgenden Attributen:

- **thDepName (xs:token)** Departement, Organisation oder Gruppe, die den Export durchführt als String (sprechender Name). Dadurch kann der logische Bezug zu einer Organisation hergestellt werden (dient der Dokumentation).
- **thOriginNumber (xs:token)** Original-Schlüssel für ein Objekt. Der Originalschlüssel ist das Geschäftszeichen eines Geschäftsobjekts (dient der Dokumentation).
- **thForeignKey (xs:token)** Fremd-Schlüssel für ein Objekt. Dieser Schlüssel ist die technische eindeutige Identifikation (UUID) eines Objekts. Über diese UUID wird beim Import das richtige Objekt wieder gefunden. Dadurch wird die Zuordnung beim erneuten Import eines exportierten Objekts ermöglicht.
- **thSystemKey (xs:token)** Schlüssel des Systems, in dem das Objekt liegt. Hat das System einen System-Schlüssel, so muss dieser hier eingetragen werden. Beim Import kann zuvor geprüft werden, ob der System-Key dem System entspricht. Erst wenn der System-Key stimmt, kann der Foreign-Key verarbeitet werden.
- **thReadOnly (xs:boolean)** Definiert, ob ein Objekt „readonly“, d.h. schreibgeschützt ist oder nicht. Ist ein Objekt readonly, dann wird dieses im Falle einer Rückübermittlung der Antwort nicht synchronisiert.
- **thExportAt (xs:dateTime)** Datum des Exports eines Objekts mit eCH-0147 (dient der Dokumentation)

Beispiel der Transport-History eines Dokuments in XML:

```
<document>
  <...> [Dokument-Metadaten gemäss eCH-0147 Nachrichtengruppe GEVER]
  <eCH-0147T0:applicationCustom>
    <transportHistory>
      <historyEntry>
        <!-- Wurde durch den Export des ersten Systems geschrieben -->
        <thDepName>Generalsekretariat-EVD</thDepName>
        <thOriginNumber>50001-000001</thOriginNumber>
        <thForeignKey>COO.1.1890.3.12322</thForeignKey>
        <thSystemKey>COO.1.1890.1.1</thSystemKey>
        <thReadOnly>>false</thReadOnly>
        <thExportAt>2011-03-30T09:41:26.000+02:00</thExportAt>
      </historyEntry>
      <historyEntry>
        <!-- Wurde durch den Export des zweiten Systems geschrieben. Das zweite
        System hat zuerst das Objekt vom ersten System bekommen und bei sich
        importiert und anschließend wieder exportiert -->
        <thDepName>Bundeskanzlei</thDepName>
        <thOriginNumber>21201-000221</thOriginNumber>
        <thForeignKey>12312swdfee12312</thForeignKey>
        <thSystemKey>BK_SYSTEM</thSystemKey>
        <thReadOnly>>false</thReadOnly>
        <thExportAt>2011-03-31T09:41:27.000+02:00</thExportAt>
      </historyEntry>
    </transportHistory>
  </applicationCustom>
</document>
```

2.3 Empfänger-Übersicht:

In der Empfänger-Übersicht werden all jene Empfänger übergeben, an die das Dokument / Dossier versendet wurde (analog E-Mail Empfänger). Außerdem ist ersichtlich welcher Empfänger (Verwaltungseinheit) das Objekt bearbeitend oder lesend bekommen hat.

- **rtDepName (xs:token)** Name der betroffenen Verwaltungseinheit.
- **rtReadOnly (xs:token)** EDIT: das empfangende System durfte das Objekt verändern. READ: wenn es das Objekt nur lesend bekommen hat.

Beispiel der Empfänger-Übersicht eines Dossiers in XML:

```
<dossier>
  <...> [Dossier-Metadaten gemäss eCH-0147 Nachrichtengruppe GEVER]
  <eCH-0147T0:applicationCustom>
    <recipients>
      <recipientEntry>
        <rtDepName>Generalsekretariat-EVD</rtDepName>
        <rtReadOnly>READ</rtReadOnly>
      </recipientEntry>
      <recipientEntry>
        <rtDepName>Bundeskanzlei</rtDepName>
        <rtReadOnly>EDIT</rtReadOnly>
      </recipientEntry>
    </recipients>
  </applicationCustom>
</dossier>
```

3 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein **eCH** dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellt, oder welche **eCH** referenziert, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

4 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

Anhang A – Referenzen & Bibliographie

[eCH-0039] eCH-0039 E-Government-Schnittstelle Schweiz, vgl. <http://www.ech.ch>

[eCH-0147] eCH-0147 Nachrichtengruppe GEVER, vgl. <http://www.ech.ch>

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung

eCH eCH Fachgruppe Records Management / GEVER

ISB Informatikstrategieorgan Bund ISB

BK Bundeskanzlei